

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

1 Fassade Rückfront BSZ

- | | | | | |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|
| 1 | ALLGEMEINER TEIL | | | |
| 1.1 | Geltungsbereich, Allgemeines | | | |
| 1.1.1 | Diese Vorbemerkungen sind ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV. | | | |
| 1.1.2 | Bei Widersprüchen zu den ZTV gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis.
Bei Widersprüchen zwischen dem Leistungsverzeichnis und der bei Auftragsdurchführung maßgeblichen Zeichnung ist nach den Zeichnungen bzw. Plänen zu arbeiten; daraus entstehende Rechte des Auftragnehmers werden damit nicht eingeschränkt.
Der Besondere Teil dieser ZTV hat Vorrang vor dem Allgemeinen Teil. | | | |
| 1.1.3 | Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines Architekten tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Ungültige Unterlagen sind vom Besitzer entsprechend zu kennzeichnen und als Beweismittel aufzubewahren. Den Auftragnehmer trifft insoweit auch eine Kontrollpflicht über seine Subunternehmer. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleibt unberührt.
Während der Dauer der Bauarbeiten muss der Auftragnehmer die Projektunterlagen einschließlich Leistungsbeschreibung auf der Baustelle zur Einsicht bereit halten. | | | |
| 1.1.4 | Werden unter 2.1 des Besonderen Teils - Geltungsbereich - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen der VOB/C (DIN 18299 ff.) genannt, so gelten die in diesen aufgeführten DIN bzw. DIN EN ohne besondere Erwähnung als Ausführungsgrundlage, Leistungs- und Gütebestimmung. | | | |
| 1.1.5 | Die Bauleistungen sollen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Anwendung der angegebenen Normen befreit nicht von der Verantwortung für eigenes Handeln. Sind bautechnische Regeln einzuhalten, so gilt grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme in Kraft befindliche Vorschrift, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk trägt. Für die Preisbildung gelten unabhängig davon die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Vorschriften; ein Preisausgleich kann ggf. verlangt werden. | | | |
| 1.1.6 | Auch wenn die VOB/B nicht als Ganzes vereinbart ist, gelten die Abschnitte 2 (Stoffe, Bauteile) und 3 (Ausführung) der | | | |

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (VOB/C). DIN 18300 ff. haben Vorrang vor DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Baurbeiten jeder Art -.

1.1.7 Kurzbezeichnungen in den Ausschreibungstexten und Leistungspositionen entsprechen den in diesen ZTV angegebenen Normen. Bei technisch widersprüchlichen Angaben im Leistungsverzeichnis zwischen Kurztext (z.B. im AVA-Programm) und Langtext gelten die Angaben im Langtext; das gilt auch bei Angeboten.

1.1.8 Die in diesen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen erhobenen technischen Forderungen bedingen weder eine unentgeltliche Ausführung noch stellen sie eine Haftungsfreizeichnung des Auftraggebers oder seines Architekten dar.

1.1.9 Sofern mehrere Teile einer technischen Regel anzuwenden sind, ist grundsätzlich nur der Haupttitel zitiert. Werden Teilausgaben zitiert, so ist nur der zitierte Teil Ausführungsgrundlage. Die Auflistung von Normen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1.1.10 Werden vom Bieter eigene technische Vertragsbedingungen übergeben, so sollen sie den gesetzlichen Bestimmungen und der VOB/C nicht widersprechen.

1.1.11 Erkennt der Bieter, dass Leistungsbeschreibungen unvollständig, nicht eindeutig oder technisch nicht richtig sind, so soll er - ohne befreiende Wirkung für den Ausschreibenden - eine Klärung herbeiführen.

1.1.12 Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang und sind an keine Form gebunden, soweit nichts anderes vereinbart ist.

1.1.13 Mit seiner Unterschrift unter sein Angebot erkennt der Auftragnehmer an, dass diese Regelungen Vertragsbestandteil werden.

1.2 Stoffe, Bauteile

1.2.1 Werden für einzubauendes Material Gütenachweise gemäß den Rechtsvorschriften, DIN-Bestimmungen oder Vertragsunterlagen gefordert, so gelten diese auch dann als erbracht, wenn ein Überwachungsvermerk eines zugelassenen Instituts oder einer amtlichen Einrichtung auf den Baustoffen oder der Verpackung oder dem Lieferschein angebracht ist.

Die ggf. in eingeführten Technischen Baubestimmungen

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

geforderten Kennzeichnungen werden davon nicht berührt.

1.2.2 Wird im Leistungsverzeichnis vom Bieter die Eintragung des "angebotenen Fabrikats" (gleichbedeutend: Hersteller, Typ, Erzeugnis) verlangt, ist der Bieter grundsätzlich zur Angabe verpflichtet. Die Verpflichtung entfällt, wenn nur ein einziges Fabrikat die Bedingungen der Leistungsbeschreibung erfüllt oder wenn das angebotene Fabrikat bereits in einer anderen Position des Leistungsverzeichnisses angegeben wurde.

Wird in der Leistungsbeschreibung ein Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" vorgegeben, so muss ein Fabrikat gleichwertiger Art nicht zwingend angeboten werden; die Gleichwertigkeit ist als Mindestforderung zu verstehen.

Gleichwertigkeit der Art im Sinne der Leistungsbeschreibung bedeutet, dass Unterschreitungen der geforderten technischen Parameter (z.B. Maße, Leistung, physikalische, chemische und biologische Eigenschaften), der Schadensbeständigkeit und der Nutzungsdauer praktisch vernachlässigt werden können.

Kriterien der Prüfung und Zulassung müssen in ihrer Gesamtheit erfüllt sein. Vorgeschriebene Prüfungen durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder nach DIN- oder EN-Normen müssen nachweisbar sein.

Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotenes Fabrikat: []" vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Fabrikat als vereinbart. Die Gleichwertigkeit ist auf Verlangen durch Prüfzeugnisse, Prospekte, Muster oder anderweitig darzulegen.

Schlägt der Bieter andere geeignete, aber im Sinne dieser Leistungsbeschreibung nicht gleichwertige Fabrikate vor, so ist der Leistungstext dennoch verbindlich; das nicht gleichwertige Fabrikat kann nur als Nebenangebot gewertet werden.

1.2.3 Werden für nicht genormte Erzeugnisse Gebrauchstauglichkeitsnachweise verlangt und kann für eingebaute Erzeugnisse ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, gilt das als Fehler der Werkleistung. Referenzen können in diesem Fall den Nachweis nicht ersetzen.

1.2.4 Sind Zulassungsbescheide nachzuweisen, so sind sie als Ganzes mit den dazugehörigen Anlagen - jedoch ohne Prüfprotokolle - vorzulegen. Teilkopien genügen den Anforderungen nicht. Einzelzulassungen müssen auf den Namen des Herstellers ausgestellt sein.
Die Nachweise der Prüfungen sind entsprechend dem Baufortschritt zu übergeben.

1.2.5 Liegen für einzubauende oder zu liefernde Stoffe oder Bauteile keine Normen oder individuelle Zulassungen vor, so ist für den

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	sachgemäßen Einsatz von den Herstellerangaben auszugehen. Diese sind auf Verlangen nachzuweisen.				
1.2.6	Der Auftragnehmer ist grundsätzlich verpflichtet, bauseitig geliefertes oder vorgesehene Material auf die Verwendbarkeit zur Herstellung eines mangelfreien Werkes zu prüfen. Die Pflichten des Auftraggebers werden damit nicht eingeschränkt.				
1.3	Ausführung				
1.3.1	Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen Leistungsverzeichnisses ist verbindlich. Das gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nichtbestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet sowie für Eventual- oder Alternativpositionen. Werden vom Bieter einzelne Positionen oder Abschnitte des Leistungsverzeichnisses als technisch mangelhaft angesehen, ist er berechtigt, darauf in Form eines Nebenangebotes oder anderweitig hinzuweisen. Eintragungen in das Leistungsverzeichnis über die dort geforderten Angaben hinaus sind unzulässig.				
1.3.2	Ist der Auftragnehmer zur Anmeldung von Bedenken verpflichtet, so muss er auch auf die nachteiligen Folgen aufmerksam machen. Das gilt insbesondere für die in der Leistungsbeschreibung und in den Plänen vorgesehenen Konstruktionen, Arbeitsweisen, Systeme, Stoffe und Fabrikat. Die Verpflichtung beschränkt sich auf Zusammenhänge mit der eigenen Leistung unter Beachtung der übergebenen Unterlagen.				
1.3.3	Über die Ausführung von Alternativpositionen bzw. Wahlpositionen ist rechtzeitig eine Vereinbarung zu treffen.				
1.3.4	Eventual- oder Bedarfspositionen dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung oder Genehmigung des Auftraggebers bzw. dessen Bauleitung ausgeführt werden. Die gesetzlichen Regeln der Geschäftsführung ohne Auftrag werden davon nicht berührt.				
1.3.5	Abfallbeseitigung Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial, Strahlmittel und dergleichen sind vom Auftragnehmer kostenlos zu beseitigen. Die einschlägigen allgemeinen und kommunalen Vorschriften über die Entsorgung von Sonderabfall sind zu beachten. Werden Container bauseits bereitgestellt, erfolgt eine Umlage der Kosten, deren Höhe oder Anteil zuvor mit dem Auftragnehmer vereinbart wird. Ein Nachweis der effektiven Kosten bleibt den Partnern vorbehalten.				

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Das Einfüllen in Arbeitsräume sowie das Eingraben auf der Baustelle ist untersagt.

Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften, Satzungen des Abfallverwertungsbetriebes bzw. der Gemeinde und behördlichen Auflagen.

Das Sortieren, Zwischenlagern und getrennte Laden und Transportieren ist danach in den Preis einzukalkulieren. Das gilt entsprechend für die Trennung nach

- Wertstoffen
- Wiederverwertbarem Abfall
- Deponierbaren Abfällen

Abfall im Sinne von Nr. 4.1.12 DIN 18299 aus dem Bereich des Auftraggebers besteht aus Stoffen, die vor Durchführung der Bauarbeiten mit dem Bauwerk oder der baulichen Anlage körperlich verbunden waren. Die Grenze von 1 m³ bezieht sich auf einen Auftrag, bei mehreren Losen eines Auftrages auf ein Los (Fachlos).

Ist Abfall aus dem Bereich des Auftraggebers von mehr als 1 m³ zu entsorgen, kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Entsorgung abzüglich der Deponiegebühr als Festpreis und die Deponiegebühr in der zur Zeit der Deponierung gültigen Höhe zum Nachweis abgerechnet wird. In diesem Fall muss der Bieter neben dem Gesamtpreis eine Splittung vornehmen und dem Angebot beilegen.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung kann verlangt werden.

1.3.6 Gerüste

Werden Gerüste bauseits bereitgestellt, so können sie unter der Voraussetzung der Verkehrssicherheit vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Müssen vorhandene Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Arbeiten vorschriftsgemäß wiederherzustellen.

Für das Aufrechterhalten der Betriebssicherheit ist der jeweilige Nutzer verantwortlich.

Gerüste sind sauberzuhalten (Schmutz, Staub, Bauschutt) und arbeitstäglich zu reinigen; dabei ist die Fassade vor Staub und Wasser zu schützen. Sie sind grundsätzlich in dem Zustand zurückzugeben wie sie übernommen worden sind. Die Kosten sind Bestandteil der Preise.

Das Anbringen von Schwenkarmaufzügen u. dgl. darf nur an den dafür vorgesehenen Punkten und nach Abstimmung mit dem Aufsteller der Gerüste oder mit der Bauleitung erfolgen.

1.3.7 Baustelleneinrichtung

- 1.3.7.1 Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung in die Preise einzubeziehen.

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
1.3.7.2	Die Beleuchtung der Arbeitsplätze ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung.				
1.3.7.3	Durch die Benutzung von Räumen als Unterkunft oder Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht behindert werden. Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung der Bauleitung. Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.				
1.3.7.4	Die Standorte für folgende Baumaschinen und Geräte sind mit der Bauleitung des Auftraggebers oder in deren Ermangelung mit diesem selbst abzustimmen: - Krane und Krananlagen (außer Mobilkrane) - Mischeinrichtungen und Silos - Fördereinrichtungen und Aufzüge Bei Turmdrehkränen ist dazu die maximale Höhe, Ausladung und Abstützlast anzugeben. Das gilt auch, wenn ein noch nicht bestätigter Baustelleneinrichtungsplan vorliegt.				
1.3.7.5	Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, dass die Fassade nicht verschmutzt wird.				
1.3.7.6	Die Kosten für die Ausstattung der Tagesunterkünfte für den eigenen Bedarf sind in die Preise einzurechnen. Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.				
1.3.7.7	Wird der Auftragnehmer als Generalunternehmer tätig, so obliegt ihm die Kontrolle über den täglichen Verschluss der Bauobjekte bzw. der Baustelle, soweit sie in seinem Auftragsbereich liegen.				
1.3.7.8	Das Heranführen der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Baudurchführung zu und von den durch den Auftraggeber kostenlos bereitgestellten Anschlüssen zählt zur Baustelleneinrichtung. Gleichfalls gehört dazu - sofern vom Auftragnehmer zur Abrechnung als notwendig angesehen - das Bereitstellen von Messsätzen und deren Anmeldung und Abmeldung beim Versorgungsunternehmen.				
1.3.7.9	Der Auftraggeber stellt für den Auftragnehmer kostenlos im Rahmen der baustellenbedingten und aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen technischen Möglichkeiten den für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Platz rechtmängelfrei zur Verfügung.				
1.3.7.10	Gebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen sind grundsätzlich vom Auftraggeber zu tragen.				
1.3.7.11	Werden durch Fahrzeuge des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen öffentliche Straßen, Wege und Plätze infolge der Bauarbeiten verschmutzt, sind sie unverzüglich im Rahmen der				

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	Verkehrssicherung zu reinigen; diese Arbeit gehört zu den Nebenleistungen.			
1.3.7.12	Alle Baustellentransporte, auch vertikal, sind vom Auftragnehmer in eigener Regie durchzuführen und bei Erfordernis mit den anderen Baubeteiligten abzustimmen, falls vorhandene Fördermittel und Hebezeuge mit benutzt werden sollen. Der Auftraggeber gewährt Unterstützung im Rahmen seiner Pflichten.			
1.3.8	Vorleistungen des Auftraggebers Zur Baudurchführung werden vom Auftraggeber u.a. kostenlos bereitgestellt: - eine Anschlussstelle für Baustrom und Bauwasser, - die Ausführungspläne, sofern sie nicht zum Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören, - die erforderlichen Genehmigungen, sofern sie nicht vom Auftragnehmer zu erbringen sind, - Höhenbezugspunkte bilden die vorhandenen Fußbodenhöhen in unmittelbarer Nähe der durchzuführenden Bauarbeiten.			
1.3.9	Vorgaben zur Ausführung Ist im Leistungsverzeichnis vorgegeben, auf welche Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der Auftragnehmer daran gebunden. Grundsätzlich hat der Auftragnehmer die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen. Dabei ist Rücksicht auf die anderen gleichzeitig oder anschließend tätigen Gewerke sowie die Vorleistung zu nehmen.			
1.3.10	Toleranzen Für Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gelten grundsätzlich DIN 18201 und 18202.			
1.3.11	Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich die für seine angebotenen Erzeugnisse erforderlichen bauseitigen Leistungen zu übermitteln. Die dazu ggf. notwendigen Pläne sind rechtzeitig zu übergeben. Die Leistungen sind bei Bedarf rechtzeitig abzurufen und auf technische Richtigkeit gemäß den Belangen des Auftragnehmers zu kontrollieren.			
1.3.12	Durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder technische Normen geforderte Abnahmen sind durch den Auftragnehmer rechtzeitig bei den zuständigen Behörden oder staatlich anerkannten Prüfstellen zu beantragen, falls das nicht Angelegenheit des Bauherrn ist. Technische Abnahmen beinhalten die Überprüfung des Liefer- und Leistungsumfangs sowie die Funktionskontrolle.			

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
1.3.13	Bedienungsanleitungen und Montageanleitungen für technische Anlagen und Pflegeanweisungen für Einbauteile sind bei Abnahme beweissicher als Nebenleistung zu übergeben.				
1.3.14	<p>Bauteile aus eigenen oder fremden Leistungen, die bereits Endprodukte darstellen, sind - soweit erforderlich - besonders zu schützen. An ihnen dürfen keine Kennzeichen, Beschriftungen u. dgl. angebracht werden.</p> <p>Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten, so gehören - unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) - die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Die Vergütung erfolgt gemäß DIN 18299 ff.</p>				
1.3.15	<p>Unvollständige Leistungsbeschreibung</p> <p>Der Auftragnehmer hat auch bei unvollständiger Leistungsbeschreibung die zur Gewährleistung eines mängelfreien Werkes erforderlichen Leistungen zu erbringen. Sein Recht auf Mehrpreisforderung wird dadurch nicht eingeschränkt. Ein Verschulden des Auftraggebers oder des Architekten bei Vertragsabschluss oder in Vorbereitung des Vertrages wird damit ebenso wie Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers nicht ausgeschlossen.</p>				
1.3.16	<p>Anpassung der Ausführung</p> <p>Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Auftrag des Auftraggebers das Projekt den tatsächlichen Gegebenheiten bzw. eventuellen baulichen Änderungen der Baustelle anzupassen. Alle Einzelheiten des Projektes, Dimensionierung, Maße usw. sind auf ihre Übereinstimmung mit dem Bau laufend zu überprüfen. Die Verantwortung des Auftraggebers wird damit nicht eingeschränkt.</p> <p>Änderungen müssen grundsätzlich vom Auftraggeber und dem Projektanten genehmigt werden, und zwar vor der Ausführung.</p> <p>Erstellt der Auftragnehmer Ausführungszeichnungen und sonstige Unterlagen, so ist er für diese gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich. Sie sind vom Auftraggeber oder den von ihm beauftragten Personen zu genehmigen oder zu bestätigen. Durch seine Unterschrift übernimmt der Auftraggeber keine Verantwortung für die technische Funktionsfähigkeit, sondern gibt nur sein Einverständnis.</p>				
1.3.17	<p>Arbeiten im Bestand, Baureparaturen</p> <p>Festgestellte Abweichungen von der Bestandsaufnahme mit notwendiger Änderung der Planung oder der Leistungsbeschreibung sind dem Auftraggeber unverzüglich mit zu teilen. Daraus folgende Leistungen, die zur Herstellung des Gebrauchswertes erforderlich sind, hat der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers mit auszuführen, wenn sein Betrieb</p>				

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	<p>auf derartige Leistungen eingerichtet ist. Bei Arbeiten in bewohnten oder genutzten Gebäuden und baulichen Anlagen ist die Verkehrssicherung ständig zu gewährleisten. Müssen Rettungswege zeitweilig blockiert werden, ist das mit der Bauleitung abzustimmen. Lärmintensive Arbeiten sind nach Möglichkeit außerhalb der gesetzlichen Ruhezeiten durchzuführen. Auf Treppen darf kein Material gelagert werden. Absperrungen, Abdeckungen und Schutzvorrichtungen sind im erforderlichen Umfang in jeder Bauphase herzustellen, ständig zu kontrollieren und zu warten. Insbesondere ist der mögliche Zugriff von Kindern zu Maschinen und Material weitgehend zu verhindern. Anpflanzungen sind zu schützen. Der Abwurf von Baumaterial oder Bauschutt ist untersagt. Der Staubschutz ist so weit wie technisch und wirtschaftlich möglich zu gewährleisten. Selbst verursachte Verunreinigungen sind laufend zu beseitigen. Geöffnete Fenster sind gegen Sturm zu sichern und nach Arbeitsschluss zu schließen. Kondenswasser auf Fensterbrettern ist laufend zu beseitigen.</p>				
1.4	Nebenleistungen, Besondere Leistungen, Preisinhalte, Preisbildung				
1.4.1	Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Das gilt auch dann, wenn das Produkt aus Menge und Einheitspreis fehlerhaft ist (z.B. aufgrund von Rechen- oder Eingabefehler).				
1.4.2	Der Auftragnehmer hat die Vereinbarung von Preisen für nicht im Vertrag vorgesehene Leistungen vor der Ausführung anzubieten; versäumt er dies schuldhaft, setzt der Auftraggeber marktübliche Preise nach billigem Ermessen ein, falls es sich um noch nicht beschriebene Leistungen handelt. Gesetzliche oder anderweitig vorgesehene Anspruchsgrundlagen des Auftragnehmers werden davon nicht berührt.				
1.4.3	Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise. Die Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer ist gesondert am Ende des Angebots auszuweisen.				
1.4.4	Werden im Teil 3 - Ausführung - des Besonderen Teils dieser ZTV Forderungen erhoben, so sind diese grundsätzlich nur von technischer Bedeutung und besagen nichts zu Rechten und Pflichten der Vertragspartner bezüglich der Vergütung damit im Zusammenhang stehender Leistungen und Lieferungen, soweit im Einzelnen nichts anderes vorgesehen ist.				
1.4.5	Mit den Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen				

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

Macht der Auftragnehmer Mehrforderungen gegenüber dem abgegebenen Preis geltend, sind diese substantiiert darzulegen und zu begründen. Auf Verlangen ist dazu die Kalkulation offenzulegen. Eine Vergütung bestimmt sich gegebenenfalls nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung.

Nach der gewerblichen Verkehrssitte sind unter anderem folgende Leistungen abgegolten:

- Lieferung der einzubauenden Stoffe und der Hilfsstoffe einschließlich aller Lade- und Transportleistungen,
- Vorhaltung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und der nicht körperlich in das Bauwerk eingehenden Stoffe,
- Einbau der gelieferten oder bauseits bereitgestellten Stoffe.

- 1.4.6 Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C).
- 1.4.7 Die Kosten für den Verbrauch von Strom, Wärmeenergie und Wasser sind Bestandteil der Preise.
- 1.4.8 Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, sie werden durch unvorhergesehene Entscheidungen oder Maßnahmen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht.
- 1.4.9 In den Lohnstundensatz für Stundenlohnarbeiten sind folgende Kalkulationselemente - sofern zutreffend - einzurechnen:
- Tariflohn bzw. tatsächlich gezahlter Lohn
 - Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, soweit sie vom Auftragnehmer zu vertreten sind
 - Erschwerniszulagen, soweit die hierfür ursächlichen Umstände vom Auftragnehmer zu vertreten sind
 - Entgelt für übliche Wegezeiten
 - Lohnnebenkosten (z.B. Auslösung, Fahrgeld, Personaltransportkosten, Verpflegungszuschuss, Übernachtungskosten)
 - Aufsichtspersonal, sofern nicht gesondert auszuweisen
 - Sozialaufwand (Arbeitgeberanteil)
 - Gemeinkosten der Baustelle
 - allgemeine Geschäftskosten
 - vermögensbildende Maßnahmen
 - Vorhaltekosten für Werkzeug und Kleingeräte
 - Wagnis und Gewinn
 - Winterbauumlage

Vorgenannte Kostenbestandteile sind dem Grunde nach auch in den Einzelpreisen der Bauleistungen enthalten. Sofern dem Rechts- oder Verwaltungsvorschriften nicht entgegenstehen, ist die Wahl des Kalkulationsverfahrens sowie Höhe und Basis für umzulegende

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Kosten dem Bieter freigestellt.

Für öffentliche oder mit öffentlichen Mitteln finanzierte Aufträge wird auf die Verordnung PR NR. 1/72 über die Preise für Bauleistungen verwiesen, welche vorrangig gilt. Dabei ist der sachliche Geltungsbereich zu beachten.

1.4.10 Leistungen im Stundenlohn werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn sie vor ihrem Beginn vereinbart werden.

Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten:

- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)
- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte
- Materialverbrauch
- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ

Stundenverrechnungssätze für Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge enthalten sämtliche Aufwendungen, wie

- Kosten für Bedienungspersonal
- Kosten für Verbrauch von Betriebsstoffen und Energie
- Vorhaltung
- Reparaturkosten
- indirekt zurechenbare Kosten

Vorgenannte Kostenbestandteile sind dem Grunde nach auch in den Einzelpreisen der Bauleistungen enthalten.

Der Verrechnungssatz gilt für das auf der Baustelle befindliche Objekt vom Zeitpunkt des Einsatzes einschl. technologisch bedingter Wartezeiten und notwendiger ständiger Besetzung mit Bedienungspersonal.

Die Zeiten für An- und Abtransport werden zusätzlich in Ansatz gebracht, wenn sie nicht in anderen Positionen bereits enthalten sind und wenn die Maschinen, Geräte und Fahrzeuge überwiegend nach Stunden vereinbarungsgemäß abzurechnen sind.

1.4.11 In die Preise sind grundsätzlich einzubeziehen alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der allgemein für Bauarbeiten sowie für das Gewerk geltenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben, soweit sie keine Besonderen Leistungen darstellen.

1.4.12 Materialpreise - sofern gefordert im Leistungsverzeichnis - gelten frei Baustelle abgeladen.

1.4.13 Werden Stoffe oder Bauteile geliefert, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, so werden hierfür unter Wegfall des Auf- und Abgebots die Einstandspreise (Preise frei Verwendungsstelle oder Lager einschließlich Lieferkosten wie Frachten, Rollgeld, Verpackung u.ä.) abzüglich aller erzielten Preisnachlässe (Mengennachlässe u.ä., jedoch nicht Skonti) vergütet. Bei Stoffen, die nach Listenpreisen gehandelt werden, werden statt des

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Einstandspreises - falls dieser nicht nachgewiesen werden kann - die Listenrabatte (nicht Jahresbonus) eingerechnet.

Auf diese so ermittelten Materialpreise kann ein Zuschlag in Höhe der umzulegenden Kosten und des kalkulierten Gewinns berechnet werden. Ist dieser Zuschlag im Vertrag nicht vereinbart, so ist der übliche Zuschlag anzusetzen.

Einstandspreise, Listenpreise und -rabatte sind auf Verlangen des Auftraggebers durch Vorlage der Einkaufsrechnungen bzw. der Preis- und Rabattlisten zu belegen, wenn der Auftragnehmer zum Nachweis verpflichtet ist.

1.4.14 Gebühren für Patentanwendungen, Lizenzen und Franchising sind mit dem Preis grundsätzlich abgegolten.

1.4.15 Die durch in Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder vereinbarten technischen Normen geforderten Prüfungen der geschuldeten Leistung entstandenen Kosten und Gebühren sowie Revisionspläne gelten als Nebenleistung, sofern sie nicht in den ATV der VOB/C oder in den Vorschriften selbst als Besondere Leistungen ausgewiesen sind. Zu den Prüfungen in diesem Sinne gehören:

- Eignungsprüfungen
- Eigenüberwachungsprüfungen
- Fremdüberwachungsprüfungen
- Kontrollprüfungen, sofern vorgeschrieben oder vereinbart

Die Kosten für andere oder aus eigenem Ermessen erfolgte Prüfungen trägt grundsätzlich der Auftraggeber. Die Kosten für Schiedsuntersuchungen trägt, ggf. anteilig, die unterliegende Partei.

1.4.16 Ist für Normelemente oder -bauteile eine allgemeine statische Berechnung Bestandteil des Preises und ist sie auf Verlangen vorzulegen oder - als Kopie - auszuhändigen, so gehört dieses zu den Nebenleistungen.

1.4.17 Konstruktions- und Ausführungspläne, die nur für das vom Bieter angebotene Erzeugnis bzw. Fabrikat gelten bzw. erforderlich sind, sind in den Preis einzurechnen, falls es nach den ATV der VOB/C keine Besonderen Leistungen sind. Dazu gehört auch das Maßnahmen auf der Baustelle zwecks Erarbeitung dieser Pläne.

1.4.18 Für die Terminologie der Preisvereinbarungen und Preisnachweise gelten im Zweifel die Begriffe der KLR Bau - Kosten- und Leistungsrechnung der Bauunternehmen -. Die Verordnung PR Nr. 1/72 wird in ihrem Geltungsbereich davon nicht berührt.

1.5 Abrechnungshinweise

1.5.1 Für Aufmaß und Abrechnung gelten - falls in den

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Abrechnungshinweisen für die einzelnen Gewerke (Besonderer Teil) oder im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt - die Bestimmungen der DIN 18299 ff. (VOB/C).

1.5.2 Sofern Positionen mit dem Zusatz "als Zulage" ausgeschrieben werden, ist der Grundpreis bereits in einer anderen Position enthalten. Die Zulageposition beinhaltet entweder eine im Aufmaß übermessene Leistung (meist in einer anderen Einheit) oder stellt eine Preisdifferenz zu einer bereits beschriebenen anderen Leistung (mit gleicher Einheit) dar.
Zulagepositionen sind nur abrechenbar, wenn die Leistung nicht bereits in der Grundposition enthalten ist.

1.5.3 Zu beseitigende Bauteile, Bewuchs u. dgl. sowie im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen sind vorher aufzumessen. Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme.

1.5.4 Für den Fall, dass auf der Baustelle keine getrennte Erfassung des Verbrauchs von Strom und Wasser (einschließlich der Abwassergebühren) erfolgt, wird der gemessene Verbrauch nach den in den Vergabeunterlagen enthaltenen Anteilen auf die beteiligten Auftragnehmer umgelegt. Für den Fall, dass eine Verbrauchsmessung nicht erfolgte, können hilfsweise die Verbrauchsanteile bezogen auf den Leistungsumfang umgelegt werden, wenn die Sätze in den Vergabeunterlagen enthalten sind. In jedem Fall bleibt es den Partnern vorbehalten, den tatsächlichen Verbrauch nachzuweisen.

1.5.5 Bei Rückbau- und Demontearbeiten gelten die Aufmaßbestimmungen für das Herstellen des Werkes sinngemäß. Es ist grundsätzlich nach fester Masse aufzumessen. Ist das nicht möglich, soll zuvor ein Umrechnungsfaktor vereinbart werden. Hilfsweise gelten als Umrechnungsfaktoren:
- Bauschutt, der bei Roh- und Ausbauarbeiten anfällt: 0,82
- Abbruchmassen Mauerwerk oder Beton : 0,68

Sperrige Materialien, die die Bildung eines Umrechnungsfaktors nicht zulassen, werden nach m³ Containerinhalt abgerechnet. Im Zweifel gelten die Abrechnungsbestimmungen der zugelassenen Deponie für nicht direkt aufmessbare Abfälle.

1.5.6 Ist der Materialverbrauch zum Nachweis abzurechnen, so wird der tatsächliche Verbrauch einschließlich Verschnitt, Streu- und Bruchverluste berechnet. Nicht mehr vom Auftragnehmer verwertbare Klein- und Restmengen können in dem Fall zusätzlich berechnet werden.

1.5.7 Aufmaße sind, falls zum Nachweis erforderlich, ggf. durch Skizzen, Angabe des Gebäudeteils, der Raumnummer o.ä. zu belegen. Sie sind baubegleitend vorzunehmen.

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

1.5.8 Bei der Abrechnung der Leistungen sind die gleichen Positionsnummern wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden. Erfolgt die Abrechnung durch Austausch von elektronischen Datenträgern, muss die Vergleichbarkeit der Positionsnummern auf einfache Weise gegeben sein.

1.6 Besondere Angaben zur Bauausführung

1.7 Besondere Angaben zu den Bedingungen und örtlichen Gegebenheiten der Baustelle

1.8 Besondere Anforderungen zur späteren Nutzung der vereinbarten Werkleistung

VORBEMERKUNG des zuständigen Ingenieurbüros MIT BEDINGUNGEN

Im Leistungsverzeichnis hat der Bieter die Einheitspreise einzutragen, die er für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung kalkulieren muß. Mögliche Preisnachlässe sind extra anzugeben.

Alle Bieter werden auf ihre Aufklärungs- und Beratungspflicht im Rahmen der Angebotsbearbeitung hingewiesen.

Nachträge aufgrund mangelhafter Leistungsbeschreibung werden nicht automatisch anerkannt. Bei fehlender Klarheit des Leistungsverzeichnisses bezüglich der Ausführung der Leistungen kann nicht die Kalkulation darauf abgestellt sein.

Es wird erwartet, dass sich die Bieter über die örtliche Situation im Baubereich einen eigenen Überblick verschaffen bzw. ausreichend informieren. Nachträge wegen zusätzlicher Mehraufwendungen, die der Auftragnehmer bei einer Besichtigung der Baustelle ohne weitere Hilfsmittel erkennen konnte, werden nicht anerkannt. Hiervon unberührt bleibt

§ 9 VOB / A.

Der Auftragnehmer behält sich - im Hinblick auf das Vergabeverfahren - ausdrücklich das Recht vor, bis spätestens vor Angebotseröffnung, Änderungen im Leistungsumfang vorzunehmen und den Eröffnungstermin ggf. zu verschieben. Dabei handelt es sich nicht um eine Aufhebung der Ausschreibung im Sinne § 26 VOB / A.

Auf die vollständige Ausfüllung der Unterlagen und Angabe der geforderten Nachweise wird ausdrücklich hingewiesen. SächsVergabe DVO v. 17.12.2002) Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von 50 v. H. des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig (SächsVergabeG)

Bei Bedarf kann Einsicht in die zeichnerischen Unterlagen genommen werden.

Das gesamte, bei Durchführung der Arbeiten, anfallende Material (Schutt), bleibt / wird Eigentum des Auftragnehmer und ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen. Behördliche Auflagen in Bezug auf Umweltschutz sind zu beachten.

Der Auftragnehmer ist nicht von seiner Pflicht befreit, die Massen und sonstigen

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Angaben sorgfältig auf Richtigkeit zu überprüfen.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach einem prüfbaren Aufmaß, welches durch den Auftragnehmer zu erarbeiten ist.

Der Auftragnehmer hat die Vereinbarung von Preisen für nicht im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Leistungen vor der Ausführung anzubieten; versäumt er dies, setzt der Auftraggeber marktübliche Durchschnittspreise nach billigem Ermessen ein, falls es sich um noch nicht beschriebene Leistungen handelt.

- Als Gewährleistungsfrist werden gem. VOB 4 Jahre vereinbart. Des Weiteren gilt VOB/B § 13, Abs. 1, 2, 3, 5, 6, 7.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag der rechtsverbindlichen Abnahme. Die technischen und rechtsverbindlichen Abnahmen sind im Rahmen der Bauüberwachung anzumelden.

- Der Baustromverteiler ist monatlich auf Fehlerstromfunktion zu überprüfen und zu kennzeichnen.

- Baumüllabfuhr- sowie Entsorgung sind durch den Auftragnehmer selbst zu veranlassen und zu bezahlen.

Der AG behält sich vor einzelne Positionen aus Gründen der finanziellen Mittel nicht zu beauftragen.

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Vollständigkeit

Der Bieter hat die Unterlagen auf Vollständigkeit anhand der Seitenzahl zu überprüfen.

Fehlende Seiten sind von der ausschreibenden Stelle abzufordern.

Widersprüche

Bei Widersprüchen im Vertrag ist die Reihenfolge der Unterlagen nach VOB/B § 1 Nr. 2 maßgebend.

Bei gleichzeitiger Auslieferung des Leistungsverzeichnisses in Papierform oder PDF-Datei und in digitaler Form als GEAB-Datei ist die Papierform bzw. PDF-Datei maßgebend.

Die Papierform bzw. PDF-Datei ist demnach vor Angebotsabgabe mit der digitalen Form (GEAB-Datei) auf Abweichungen zu überprüfen.

Wertung Alternativpositionen

Für die Wertung von Alternativpositionen ist der Preis maßgebend.

Es sei denn, dass der Mehrpreis der Alternativposition durch einen geldwerten Vorteil in Bezug auf Qualität, Fristen, Betriebs- und Folgekosten, technischer Wert o.ä. wieder mindestens ausgeglichen wird.

Leistungsumfang

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen prinzipiell die Lieferung und den Einbau, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Lieferung oder der Einbau nicht Bestandteil der Leistung sind.

Der AG behält sich vor, einzelne Positionen aus Gründen der finanziellen Mittel ohne Anspruch auf Vergütung nicht zu beauftragen.

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Mängelansprüche

Als Verjährungsfrist für Mängelansprüche werden, nach VOB/B § 13, Nr. 4, Abs. 2, 4 Jahre vereinbart.

Sicherheitseinbehalt

Die Sicherheit für die Mängelansprüche wird nach Ablauf der Verjährungsfrist zurückgegeben.

Abnahmen

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag der rechtsverbindlichen Abnahme. Die technischen und rechtsverbindlichen Abnahmen sind im Rahmen der Bauüberwachung anzumelden.

Rechnungen / Schlussrechnung / Dokumentation

Alle Rechnungen sind an den Bauherren zu adressieren und über das Planungsbüro einzureichen.

Alle Rechnungen sind vollständig einzureichen, hierzu zählt die Rechnung, das Aufmaß mit entsprechenden Anlagen sowie die Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes.

Die Rechnungen sind kumulativ zu erstellen, Aufmaß nur Zuwachs.

In allen Rechnungen ist die Maßnahmen- und Vergabenummer sowie die Baumaßnahme mit genauer Los-Bezeichnung anzugeben. Das Aufmaß und die Rechnung müssen positionsweise laut Leistungsverzeichnis gegliedert sein.

Das Aufmaß ist mit Grundrissen einzureichen, die in A3- bzw. A4-Format durch das Planungsbüro zur Verfügung gestellt werden.

Dabei sind bei Abrechnung der Leistungen an Wandflächen die Wände zu nummerieren.

Die Einzelpositionen müssen sich immer auf die Wandnummer beziehen.

Bei Abrechnung der Leistungen auf Boden- oder Deckenflächen genügt der Bezug zur Raumnummer.

Die Rechnungen sind erst mit dem durch das Planungsbüro geprüfte Aufmaß einzureichen.

Die Auszahlung der Schlussrechnung erfolgt erst nach Übergabe der Dokumentationsunterlagen. Eventuelle Skontofristen laufen erst nach Übergabe der Dokumentation und bei Vollständigkeit der eingereichten Rechnungen.

Personal des Auftragnehmers

Auf der Baustelle muss bei laufender Leistung ständig ein weisungsbefugter, fachlich kompetenter, fließend Deutsch sprechender Mitarbeiter vorhanden sein.

Ist kein weisungsberechtigter Mitarbeiter, z.B. wegen Krankheit oder Urlaub, auf der Baustelle vorhanden, ist die Stelle spätestens am nächsten Arbeitstag wieder zu besetzen oder die Weisung durch den nächsten weisungsberechtigten Vorgesetzten durchzuführen.

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Bauberatungen

Die Bauberatungen finden wöchentlich statt. Die Teilnahme bei laufender Leistung oder bei Einladung durch eine bevollmächtigte Person zur Ausführung von Vertragsänderungen in Bezug auf terminliche, organisatorische und technische Absprachen, ist abzusichern.

Alle Teilnehmer an der Bauberatung müssen fließend Deutsch sprechen können. Bei Nichtteilnahme von Auftragnehmern an den Bauberatungen, trotz laufender Leistung bzw. Einladung, wird ein daraus entstehender Schaden auf den entsprechenden Auftragnehmer umgelegt.

Die Abstimmungen im Zuge der Bauberatung sind trotzdem verbindlich. Der Nichterhalt der Bauberatungsprotokolle ist anzuzeigen.

Ansonsten wird davon ausgegangen, dass das Protokoll erhalten wurde.

Die Termine der Bauberatungen sind vom AN zu erfragen.

Die Festlegungen der Bauberatungsprotokolle wirken vertragserweiternd. Sollten die im Protokoll zur Bauberatung Benannten mit den Festlegungen bzw. Baufristen nicht einverstanden sein, ist innerhalb von 3 Werktagen (nach Zugang) Widerspruch einzulegen.

Bei Nichteingang von Widersprüchen innerhalb der vorgenannten Frist, sind die Baufristen und Festlegungen des Protokolls vertraglich vereinbart.

Baufristen

Alle während den Bauberatungen festgelegten Baufristen sind Einzel- bzw.

Endfristen im Sinne der Verdingungsunterlagen und wirken vertragserweiternd, auch wenn im Vertrag keine Einzelfristen vereinbart waren.

Bauzeiten

Aufgrund der kurzen Bauzeit kann das Arbeiten an den Samstagen von 7:00 – 16:00 Uhr vertraglich vereinbart werden und ist mit einzukalkulieren. Der Auftraggeber kann das Arbeiten am Samstag anordnen.

Der Auftragnehmer hat sich darauf einzustellen, dass kein durchgängiges Arbeiten über die gesamte Bauzeit abgesichert werden kann.

Je nach Fortschritt der Vorgewerke ist mit mehreren Unterbrechungen der eigenen Leistung zu rechnen.

Bei Unterbrechungen der Leistungen hat der Auftragnehmer innerhalb 1 Woche nach schriftlicher Aufforderung durch den Bauherrn oder seines Vertreters die Leistungen fortzusetzen.

Bautagebuch

Der AN hat ein Bautagebuch zu führen. Dies ist 1x wöchentlich an den beauftragten Bauüberwachenden zu übergeben. Das Bautagebuch muss folgende Angaben enthalten:

- Datum und Wochentag
- Arbeitsbeginn und -ende
- Anzahl Arbeitskräfte
- Nachunternehmereinsatz
- Wetter und Temperatur
- Geräteeinsatz
- Anlieferung von Baustoffen und Bauteilen
- Erbrachte Bauleistung
- Vorkommnisse

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	----------	-----------------------	----------------------

Mitteilungspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§484 EstG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung für die eigene Leistung und wenn nicht gesondert beschrieben, ist eine Nebenleistung und in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers
Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers gelten nur, wenn sie ausdrücklich im Auftragschreiben des AG bzw. im VOB-Vertrag einvernehmlich vertraglich vereinbart sind.

Nachträglich zugestellte Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers (mit der Rechnung oder durch sonstigen Schriftverkehr) werden nicht anerkannt, es sei denn, sie werden nach Vergabe im beiderseitigen Einverständnis vertraglich schriftlich vereinbart.

Planungsunterlagen des Auftraggebers

Dem Auftragnehmer wird durch den Auftraggeber die Ausführungsplanung 2-fach in Papierform und digital als PDF-Datei übergeben.
Jede weitere Ausfertigung in Papierform ist kostenpflichtig.

Planungsunterlagen/Muster/Materialproben der Auftragnehmer

Der Auftragnehmer hat die beauftragte bzw. gemäß VOB/C als Nebenleistung zu erbringende Werkplanung, Statischen Berechnungen sowie Muster und Materialproben, 15 Kalendertage nach der Aufforderung durch den Auftraggeber vollständig prüffähig vorzulegen.
Zeichnungen und Berechnungen sind in Papierform 2-fach und als PDF-Datei zu übergeben.

Dokumentationsunterlagen

Mit der Schlussrechnung sind die vollständigen Dokumentationsunterlagen einzureichen.
Das Erstellen und Zusammenstellen der Dokumentationsunterlagen gilt als Nebenleistung und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Dokumentationsunterlagen bestehen aus:

- Fachunternehmererklärung
- brandschutzrelevanten Nachweisen, Übereinstimmungserklärungen mit Prüfzeugnissen
- CE-Kennzeichnung Elemente
- Nachweis Typenstatiken, Wärmeschutznachweis, Schallschutznachweis
- Montagebescheinigung bei Elementen mit Einbruchhemmung
- Technische Datenblätter aller eingebauten Materialien mit Angabe von Designs, Artikel- und Farbnummern
- Betriebs- und Wartungsanleitungen
- Pflege- und Reinigungsanleitungen

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Für alle nachfolgende Gewerke gelten die Vorbemerkungen in den Gewerken von SIRADOS, die aktuellen DIN Bestimmungen sowie die VOB/C in ihrer neuesten Fassung.

geplanter Bauzeitraum: 14 Tage nach Auftragserteilung 2025 - ab ca. Ende August nach Bauablaufplan

Weitere Termine in den Gewerken nach Abstimmung und nach Witterung gemäß Bauzeitenplan.
Dieser Bauzeitenplan wird Vertragsbestandteil.

Grundlage der VDU war die Genehmigungsplanung.
Für die Ausführungsarbeiten sind die freigegebenen Ausführungspläne verbindlich.

Nach der Beauftragung sind Mengen und Positionen nach der Ausführungsplanung zu überprüfen und vor jeglicher Bestellung anhand der Planung / vor Ort abzustimmen.

Bei einem eventuellen Einsatz eines stationären Kranes zum Erbringen der Bauleistungen ist dessen Stromanschluß vor Ort eigenverantwortlich zu überprüfen und alle hierfür notwendigen Leistungen u.a. aus Auflagen des Energieversorgers sowie Arbeiten zum Herstellen des Stromanschlusses sind mit zu kalkulieren. Auf eine "Befeuerng" ist zu achten - Helikopter.

Bei der nachfolgenden Leistungsbeschreibung ist davon auszugehen, dass mit technischem Gerät keine Zufahrt in das Bauobjekt möglich ist.
Alle Baustoffe müssen per Hand aus und in das Gebäude transportiert werden. Diese Aufwendungen sind entsprechend zu kalkulieren.

Kosten der weiterführenden firmenspezifischen Baustelleneinrichtung sind in die entsprechenden Positionen mit einzukalkulieren.

Mitwirkungspflicht des Auftragnehmers

Es sind produktbezogene Detaillösungen mit ausreichend zeitmäßigem Vorlauf beim Architekten und Planer zur Bearbeitung und fachlicher Prüfung einzureichen.
Erst nach deren Freigabe besteht die Möglichkeit zur Ausführung.

Diese Leistungen sind Bestandteil des Angebotes und werden nicht gesondert vergütet.

Wichtige Hinweise:

Die Ausführung erfolgt am Gebäude, welches in Nutzung ist.

Hier gelten die entsprechenden Vorgaben, u.a. kein Lärm / keine laute Radiomusik usw.

Die Technik ist so zu wählen, dass der vorhandene Zufahrtsweg nicht beschädigt bzw. geschützt wird
und in seiner Form erhalten bzw. nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder hergestellt wird.

Eine Entgegennahme von Materialbestellungen und Sonstigem ist durch den

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Besteller abzusichern.

1.034 Maler- und Lackierarbeiten

Fassadenanstrich - Deckender Anstrich im KEIM Granital-System

Dispersions-Silikatfarbe nach VOB, DIN 18 363, 2.4.1

Einteilung nach DIN EN 1062-1, lt. Gutachten:

Wasserdurchlässigkeit: $w < 0,1 \text{ kg/qm} \times h_{0,5}$ (Klasse W3)

Wasserdampfdiffusionsstromdichte: $V \geq 2000 \text{ g/qm} \times d$ (Klasse V1)

Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke: $sd \leq 0,003 \text{ m}$

Glanzgrad bei 85 Grad: 0,76 (matt)

UV-beständig in allen Komponenten

absolut lichtechte anorganische Pigmente

"Nicht brennbar" nach DIN 4102/A2 lt. Gutachten

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

in Anlehnung an die Bestimmungen der VOB, DIN 18 363, Teil C

1. Anstrichuntergründe sind vor dem Anstrich auf Eignung zu prüfen. Weist der Untergrund sichtbare oder anderweitig erkennbare Mängel auf, die der Beschichtung schaden können, muss der Auftragnehmer darauf hinweisen.
2. Beton- und Naturstein-Instandsetzung sowie nachfolgende Schutzanstriche sollten nur nach einer gründlichen Diagnose des Objektes durchgeführt werden. Die Arbeiten sind gemäß dem Instandsetzungsplan durchzuführen.
3. Der Anstrichträger darf keine Rückstände oder Zusätze aufweisen, die die Haftung des Anstrichs beeinträchtigen.
4. Der Untergrund muss mindestens 10 Tage alt und zum Zeitpunkt des Anstrichs trocken sein.
5. Untergründschäden sind mit artgleichem Material und in gleicher Oberflächenstruktur auszubessern.
6. Die Beschichtung darf nur auf einen festen, sauberen und staubfreien Untergrund aufgetragen werden, der keine ausblühungsfähigen Salze enthält.
7. Arbeitstechnik, Materialverbrauch und Mischungsverhältnis sind anhand von Probeflächen zu ermitteln.
8. Zwischen dem Auftragen der einzelnen Farbanstriche ist eine Mindesttrockenzeit von 12 Stunden einzuhalten.
9. Nicht zu behandelnde Flächen sind durch entsprechende Maßnahmen zu schützen.
10. Das Beschichtungsmaterial ist nach den Richtlinien der KEIMFARBEN GmbH & Co. KG zu verarbeiten. Fremdzusätze jeder Art sind nicht zulässig.

1.034.1 Schutzabdeckung Bodenflächen/ Pflaster schützen

Schutzabdeckung Bodenflächen/ Pflaster schützen während der Bauausführung durch Abdeckung bis zur Abnahme vor Verschmutzung und Verletzung schützen, incl. Entsorgung des Abdeckmaterials.

100,000 m2

.....

.....

1.034.2 Abdecken bei Anstricharbeiten gemäß VOB/C DIN 18 363, 4.2.6

Abdecken und besondere Maßnahmen zum Schutz von nicht zu streichenden Bauteilen gemäß VOB Teil C, DIN 18363, Abs. 4.2.6. incl. Beseitigung der Abdeckmaterialien nach Beendigung der Arbeiten incl. Entsorgung.

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €
		100,000 m2
1.034.3	Gesamte Außen-Putzfläche am Altbestandmauerwerk auf Tragfähigkeit prüfen. Gesamte Außen-Putzfläche am Altbestandmauerwerk auf Tragfähigkeit prüfen.	2,000 Stck
1.034.4	Stark saugende/absandende Flächen grundieren Grundierung saugender UntergründeGrundierung saugender Untergründe mit einem geeigneten Grundiermittel.	315,000 m2
1.034.5	Flächenspachtelung liefern und auf Grundputzflächen Flächenspachtelung liefern und auf Grundputzflächen und Dämmstoff- Flächen zur Gewebeeinbettung oder als Haftbrücke. (Gewebe in gesonderter Position, Voranstrich im Lv bereits enthalten) auftragen. Material: maxiL 270 oder gleichwertig Voranstrich im LV bereits enthalten	75,000 m2
1.034.6	Kunststoffgewebe zur Reißminimierung liefern Kunststoffgewebe zur Reißminimierung liefern und in wie vor beschriebene Flächenspachtelung einbetten.	75,000 m2
1.034.7	Zwischenbeschichtung mit Putzgrund Zwischenbeschichtung mit Putzgrund - weiße mineralische Grundierung. Grundbeschichtung für nachfolgenden mineralischen Oberputz.	75,000 m2
1.034.8	Edel-Oberputz, glatt, rein mineralisch Edel-Oberputz, glatt, rein mineralisch, kalkzement-gebunden, nach DIN 18 550 gemäß technischem Merkblatt des Herstellers fachgerecht auf die Armierungsschicht auftragen. Struktur: nach Wahl Bauherr	75,000 m2
1.034.9	Zulage für Faschenausbildung an Fenster- u. Türgewände Zulage für Faschenausbildung an Fenster- u. Türgewände aus Außenputz glatt ausfilzen einschl. aller Abklebearbeiten. Abwicklung: ca. bis 30 cm	10,000 m

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
1.034.10	Ankleben der zweiteiligen Apu-Gewebeleiste-Tele W 28 Ankleben der zweiteiligen Apu-Gewebeleiste-Tele W 28 auf den gereinigten Blendrahmen liefern und vor der Putzausführung lot- und fluchtgerecht anbringen. Geeignet für Kunststoff- und Metallfenster in der Leibung und rohbaubündig.	10,000 m
1.034.11	Eckschutzleisten mit PVC Schutzkante Eckschutzleisten mit PVC Schutzkante, für Außenputz an allen Ecken und Kanten, in unterschiedlichen Längen lotrecht einbauen.	10,000 m
1.034.12	Diagonalarmierung Zusätzlich ist an den Eckbereichen von Maueröffnungen die Diagonalarmierung anzubringen im Bereich der Fenster.	2,000 Stck
1.034.13	Tropfkantenprofil 6 mm aus Kunststoff Tropfkantenprofil 6 mm aus Kunststoff Putzabschlussprofil, 6 mm Putzdicke Apu-Gewebeleiste-Tele W 29 in Leibungen anbringenAnkleben der zweiteiligen Apuleiste.	3,000 m
1.034.14	Putzabschlussprofil, 6 mm Putzdicke Putzabschlussprofil, 6 mm Putzdicke	3,000 m
1.034.15	Apu-Gewebeleiste-Tele W 29 in Leibungen Apu-Gewebeleiste-Tele W 29 in Leibungen anbringen. Ankleben der zweiteiligen Apu-Leisten.	3,000 m
1.034.16	VWS-Gewebe- Eckwinkel an Ecken, Öffnungen und Anschlußbereiche VWS-Gewebe- Eckwinkel an Ecken, Öffnungen und Anschlußbereiche zur besseren Bewehrung der Ecken liefern und lot- und fluchtgerecht fachgerecht in Uniputz eingebettet anbringen.	3,000 m

Besondere Hinweise, Fa. Keim

Die Gleichwertigkeit der Produkte ist durch Prüfzeugnisse nachzuweisen.

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Technische Kennwerte KEIM - Granital: Wasserdampfdiffusionswiderstand: $sd < 0.003 \text{ m}$ Wasseraufnahmekoeffizient: $w < 0.10 \text{ kg/m}^2 * h^{0.5}$ $sd * w < 0.002 \text{ kg/m} * h^{0.5}$ v-Wert: $< 2000 \text{ g/(m}^2*d)$ Nicht brennbar nach DIN 4102 / A2 entsprechend Prüfbericht. Material mit absolut lichtechtern anorganischen Pigmenten. UV-beständig in allen Komponenten. Fassadenuntergrund: Außenputz auf Mauerwerk			
1.034.17	Abdecken bei Anstricharbeiten gemäß VOB/C DIN 18 363, 4.2.6 Abdecken und besondere Maßnahmen zum Schutz von nicht zu streichenden Bauteilen gemäß VOB Teil C, DIN 18363, Abs. 4.2.6. incl. Beseitigung der Abdeckmaterialien nach Beendigung der Arbeiten incl. Entsorgung.	100,000 m2
1.034.18	Verträglichkeit des filmbildenden Anstrichs prüfen. Verträglichkeit des filmbildenden Anstrichs prüfen. Die dauerhafte Verträglichkeit des vorhandenen Anstriches mit dem Armierungsmörtel ist vor Überarbeitung des Putzes am Objekt sachkundig zu prüfen.	3,000 Stck
1.034.19	Behandlung mit KEIM Algicid-Plus Entfernung von Algen- und Moosbewuchs mittels vor beschriebener Reinigungsmaßnahmen. Nach Abtrocknung KEIM Algicid-Plus mit der Bürste oder im Flutverfahren gleichmäßig nach Werkvorschrift aufbringen.	325,000 m ²
1.034.20	Zulage zum Fassadeanstrich, Vorbehandeln Zulage zum Fassadenanstrich für ggf. erforderliche Vorbehandlungen wie z. B. Grundierung des Außenputzes.	325,000 m2
1.034.21	Untergrund mit Heißwasser reinigen Untergrund im Heißwasserdruckstrahlverfahren reinigen.	325,000 m2
1.034.22	Reinigung mit kaltem Wasserdruckstrahl. Reinigen des Untergrundes mit kaltem Wasserdruckstrahl. Vor dem Ankleben der Dämmplatten auf ausreichende Trocknung des Untergrundes achten! Auffangen des Waschwassers während der Fassadenreinigung. Gemäß den am Baustellenort geltenden behördlichen Bestimmungen, ist das anfallende			

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €
	Schmutzwasser zu entsorgen. Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung ist vorzulegen.	325,000 m ²
1.034.23	Zustand Untergrund prüfen Zustand des Untergrundes sorgfältig prüfen, Hohlstellen und schadhafte Untergrund kennzeichnen.	325,000 m ²
1.034.24	Putzausbesserung mit artgleichem Material Putzausbesserung mit artgleichem Material und in gleicher Oberflächenstruktur fachgerecht durchführen. Sinterschichten mit Drahtbürste aufbürsten.	50,000 m ²
1.034.25	Fehlstellen, Unebenheiten und Risse mit KEIM-Spachtel Fehlstellen, Unebenheiten und Risse mit KEIM-Spachtel oder gleichwertig strukturgleich ausbessern.	50,000 m ²
1.034.26	Stark saugende/absandende Flächen KEIM Spezial-Fixativ Stark saugende/absandende Flächen KEIM Spezial-Fixativ unverdünnt mit der Bürste satt in den Untergrund einstreichen. Sanierputz darf nicht behandelt werden.	325,000 m ²
1.034.27	KEIM-Ätzflüssigkeit Untergrund mit KEIM-Ätzflüssigkeit, oder gleichwertig, 1:3 mit Wasser verdünnt, satt einstreichen. Anschließend mit reichlich Wasser (Schlauch) sorgfältig nachwaschen.	325,000 m ²
1.034.28	Überstreichbare Dichtungsschlämme Sockelbereich Dichtungsschlämme Sockelbereich überstreichbar mit Silikatfarben. Dichtungsschlämme mit Portlandzement CEM I 32,5 1:1 Gewichtsteile anmischen und max. 10% mit Wasser verdünnen, Auftragen einmalig mit Pinsel oder Bürste.	50,000 m ²
1.034.29	Zuschlag für das Setzen von Musterflächen Zuschlag für das Setzen von Musterflächen nach Angaben des Bauherrn zur Begutachtung der ausgewählten Farbtöne.	1,000 Stck

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
1.034.30	<p>* Eventualposition *</p> <p>Schutzanstrich KEIM - Granital - System</p> <p>Grundanstrich KEIM-Contact Plus mit KEIM-Spezial-Fixativ nach Vorschrift-je nach Saugfähigkeit des Untergrundes verdünnen. Grundbeschichtung mit der Bürste aufbringen. Zwischenanstrich KEIM-Granital mit KEIM-Spezial-Fixativ nach Vorschrift-je nach Saugfähigkeit des Untergrundes verdünnen. Zwischenanstrich mit der Bürste oder Rolle aufbringen. Schlußanstrich KEIM-Granital unverdünnt streichen, rollen oder mit Airlessgerät spritzen. Farbe: weiß</p>	325,000 m2	nur Einheitspreis
1.034.31	<p>Deckender Anstrich im KEIM Soldalit-System Kieselso- Silikatfarbe</p> <p>Deckender Anstrich im KEIM Soldalit-System Kieselso-Silikatfarbe nach DIN EN 1062-1 für mineralische und organische Untergründe Bindemittelbasis: Sol-Silikat (Kombination aus Kieselso und Wasserglas)</p>	325,000 m2
1.034.32	<p>NA - Mehrpreis Material Soldalit Grob</p> <p>NA - Mehrpreis Material Soldalit Grob</p>	325,000 m2
1.034.33	<p>Aufschlag Farbpreisgruppe I</p> <p>Aufschlag für Farbpreisgruppe I (s. KEIM - Farbpalette). Für WDVS Helligkeitsbezugswert: > 20</p>	325,000 m2
1.034.34	<p>Aufschlag Farbpreisgruppe II</p> <p>Aufschlag für Farbpreisgruppe II (s. KEIM - Farbpalette). Für WDVS Helligkeitsbezugswert: > 20</p>	325,000 m2
1.034.35	<p>Aufschlag Farbpreisgruppe III</p> <p>Aufschlag für Farbpreisgruppe III (s. KEIM - Farbpalette). Für WDVS Helligkeitsbezugswert: > 20</p>	325,000 m2
1.034.36	<p>Zuschlag farbige Gestaltung der Fassaden in der Fläche</p> <p>Zuschlag für die farbige Gestaltung der Fassaden in der Fläche mit der exakten Ausbildung der Farbübergänge.</p>	325,000 m2

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
1.034.37	Fenster/Türgewände streichen Fenster- u. Türgewände aus Außenputz mit geeigneten Farbanstrich fablich abesetzt, einschl. aller Abklebarbeiten, versehen. Abwicklung: bis 30 cm	375,000 m
1.034.38	Aufschlag Farbpreisgruppe I Aufschlag für Farbpreisgruppe I (s. KEIM - Farbpalette). Für WDVS Helligkeitsbezugswert: > 20	375,000 m
1.034.39	Aufschlag Farbpreisgruppe II Aufschlag für Farbpreisgruppe II (s. KEIM - Farbpalette). Für WDVS Helligkeitsbezugswert: > 20	375,000 m
1.034.40	Aufschlag Farbpreisgruppe III Aufschlag für Farbpreisgruppe III (s. KEIM - Farbpalette). Für WDVS Helligkeitsbezugswert: > 20	375,000 m
1.034.41	Außenmetallflächen beschichten Beschichtung von Außenmetallflächen mit folgendem Aufbau und den dafür geeigneten Materialien: - reinigen der Metallflächen - Grundanstrich - Zwischenanstrich - Deckanstrich	2,000 m2
1.034.42	Anschlußfugen mit KEIM Fugendichtmasse Anschlußfugen mit KEIM Fugendichtmasse (Acrylatdispersion) verfüllen und glätten. Stark saugende oder nicht ausreichend feste Fugenflanken mit wasserverdünnter KEIM Fugendichtmasse vorstreichen.	500,000 m
1.034.43	Anfertigen von Schablonen Anfertigen von Schablonen anhand der wie vor benannten Fassadengestaltung der Ansichten. Abmessung: ca. 25 x 1 m	3,000 m2
1.034.44	Malermäßige Gestaltung der Fassade nach Vorlage Malermäßige Gestaltung der Fassade nach Vorlage. Abmessung: bis ca. 2 x 2 m	3,000 m2

Angebot

Projekt: 0022

Landratsamt Erzgebirgskreis

LV: 022-7013

Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
1.034.45	Stundenlohn Vorarbeiter (Malerarbeiten) Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht in der Leistungsbeschreibung erfaßt sind und nur auf ausdrückliche Anordnung und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden verrechnet für: Vorarbeiter	10,000 h
1.034.46	Stundenlohn Facharbeiter (Malerarbeiten) Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht in der Leistungsbeschreibung erfaßt sind und nur auf ausdrückliche Anordnung und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden verrechnet für: Facharbeiter	15,000 h
Summe	1.034 Maler- und Lackierarbeiten		
Summe	1 Fassade Rückfront BSZ		

Angebot

Projekt: 0022
LV: 022-7013

Landratsamt Erzgebirgskreis
Los 3 Maler - BSZ - Sanierung Fassade Rückfront - 07-2025

ZUSAMMENSTELLUNG

1	Fassade Rückfront BSZ	
1.034	Maler- und Lackierarbeiten €
<hr/>		
Summe	<u>1</u>	<u>Fassade Rückfront BSZ</u>
	 €
<hr/>		
Summe LV	 €
zuzüglich	19,00 % Mwst €
<hr/>		
Gesamtsumme Brutto	 €
<hr/>		